



Auflagen der Raps herbizide

Viele Herbizide im Raps wurden mit speziellen bußgeldbewährten und Cross-Compliance relevanten Auflagen versehen, die weit umfangreicher sind als in anderen Anwendungsgebieten. Zur Vermeidung von Fehlern folgend eine Zusammenfassung der wichtigsten, über die produktspezifischen Abstandsauflagen hinausgehenden, Regelungen:

Clomazone:

Für alle clomazone-haltigen Herbizide im Winterraps relevant:

- NT 127:** - keine Anwendung bei vorhergesagten Temperaturen >25°C
 - bei vorhergesagten Temperaturen >20°C Anwendung nur zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens
- NT 145:** - mindestens 300 l/ha Wasser
 - auf der ganzen Flächen mindestens 90% Abdriftreduzierung
- NT 146:** - Fahrgeschwindigkeit < 7,5 km/h
- NT 149:** - einen Monat nach der Anwendung wöchentlich im Umkreis von 100m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Bei Fund Information an Pflanzenschutzdienst und Zulassungsinhaber
- NT 152:** - vor Anwendung Erstellung eines flächenscharfen Anwendungsplanes mit Informationen zum Saatzeitpunkt, geplanter und tatsächlicher Anwendung, Aufwandmenge, Wassermenge sowie Details der Anwendungstechnik
 - Der Plan ist während der Anwendung mitzuführen.
- NT 153:** - Information an Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über den geplanten Einsatz spätestens einen Tag vor der Anwendung, wenn dies gefordert wurde.

Abstandsauflagen zu angrenzenden Flächen unterscheiden sich bei den Produkten in Abhängigkeit ihrer Formulierung:

- NT 155:** - 50m Abstand zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sowie Flächen, auf denen ökologische oder diätische Lebensmittel produziert werden
 - 5m Abstand zu allen übrigen Flächen
 - kein Abstand zu Winterraps, Getreide, Mais, Zuckerrüben und abgeerntete Flächen

oder

- NT 154:** - wie NT155, außer dass der erforderliche Abstand von 50m auf 20m bei solo-Anwendung (keine Mischpartner oder Zusatzstoffe) reduziert werden kann.

Informationen über die zu erwartende Witterung (NT 127) finden Sie unter:

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern>

Pendimethalin:

- NT 145:** - mindestens 300 l/ha Wasser
 - auf der ganzen Flächen mindestens 90% Abdriftreduzierung
- NT 146:** - Fahrgeschwindigkeit < 7,5 km/h
- NT 170:** - Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3m/s nicht überschreiten.

Pethoxamid:

Für das Soloprodukt Quantum gilt:

NG 405: - keine Anwendung auf drainierten Flächen

Für das Mischprodukt Gajus gilt:

NW 800: - keine Anwendung zwischen dem 01.11. und 15.03. auf drainierten Flächen

NG 353: - innerhalb von 3 Jahren darf die max. Aufwandmenge von 1200g Pethoxamid pro Hektar auf derselben Fläche nicht überschritten werden

=> bedeutet in den folgenden zwei Jahren keine Anwendung von Successor T im Mais!

Metazachlor:

NG 346: - innerhalb von 3 Jahren darf die max. Aufwandmenge von 1000g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche nicht überschritten werden

=> Kürzlich zugelassene Produkte (z.B: Torso, Nimbus Komplett) haben die **NG 346-1** erhalten. Hier ist die Menge auf 750g in 3 Jahren begrenzt.

Dimethachlor:

NG 334: - innerhalb von 3 Jahren darf die max. Aufwandmenge von 1000g Dimethachlor pro Hektar auf derselben Fläche nicht überschritten werden

NG 335: - auf derselben Fläche keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Dimethachlor in den beiden folgenden Kalenderjahren

Runway:

NG 349: - auf derselben Fläche keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Aminopyralid im folgenden Kalenderjahr

=> Diese Auflage gilt auch für Runway VA und Synero 30 SL.

NG 350: - auf derselben Fläche keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Clopyralid im folgenden Kalenderjahr

Weitergehend sind, wie bei allen Anwendungen von Pflanzenschutzmittel, die Auflagen zum Schutz der Anwender zu beachten!

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!